

Brandserie im Wasseramt: Obergericht entlässt den Beschuldigten aus der Untersuchungshaft

Solothurn, 20. Oktober 2022 - Im Zusammenhang mit der Brandserie im Wasseramt hat das Obergericht entschieden, den 33-Jährigen aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Das Gericht erachtet eine Wiederholungsgefahr als nicht gegeben.

Seit Anfang April kam es im Wasseramt zu zahlreichen Bränden, bei welchen Brandstiftung im Vordergrund steht (vgl. entsprechende Medienmitteilungen der Polizei Kanton Solothurn). Die intensiven Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft haben schliesslich zur Festnahme eines Tatverdächtigen geführt. Es handelt sich dabei um einen 33-jährigen Schweizer (vgl. Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn vom 27. Mai 2022).

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hatte das Haftgericht die Untersuchungshaft für den Beschuldigten verlängert (vgl. Medienmitteilung vom 1. September 2022 der Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn). Der Beschuldigte hat zwischenzeitlich gegen den Entscheid des Haftgerichts über Verlängerung der Untersuchungshaft Beschwerde erhoben. Die zuständige Beschwerdekammer hat nun entschieden, den Beschuldigten aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Das Obergericht bestätigte zwar den dringenden Tatverdacht in Bezug auf mindestens elf Brandereignisse, erachtet aber den Haftgrund der Wiederholungsgefahr gestützt auf das mittlerweile vorliegende psychiatrische Gutachten als nicht gegeben.

Die Ermittlungen sind aus Sicht der Staatsanwaltschaft weit fortgeschritten, der Zeitpunkt der Anklageerhebung ist noch nicht bekannt.